

GZ: BMNT- UW.1.4.9/0030-IV/2/2018

Wien, am 3.10.2018

BMVIT-17.016/0025-I/PR3/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

29/18

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Anreize für Elektromobilität

Die Erreichung der EU Klimaziele 2030 und der Ziele des Pariser Klimaübereinkommens erfordern eine „Mobilitätswende“ in Richtung sauberer emissionsarmer Mobilität auf Basis erneuerbarer Energieträger. Daher bekennt sich die Bundesregierung in ihrer Klima- und Energiestrategie #mission2030 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich um rund 7,2 Mio. Tonnen CO₂ gegenüber 2015 sowie zur Forcierung der Elektromobilität als eine Schlüsselmaßnahme zur Erreichung der ambitionierten Ziele.

Das vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den Autoimporteuren und der Zweiradwirtschaft ins Leben gerufene „Aktionspaket zur Förderung der Elektromobilität mit Erneuerbarer Energie“ hat durch seine attraktiven Förderanreize für Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur bei Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen bereits zur Steigerung der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen geführt. Österreich liegt damit im EU-Spitzenfeld bei den Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen. Diese Vorreiterrolle gilt es auszubauen, denn jedes Nullemissionsfahrzeug ist ein Beitrag zu Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Der Leuchtturm 3 der #mission2030 sieht daher eine konzertierte breite E-Mobilitätsinitiative insbesondere in drei Bereichen vor: E-Mobilität für Straßenfahrzeuge und Infrastruktur, E-Mobilität auf der Schiene sowie E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik. Die Umsetzung des hierfür vorgesehenen Maßnahmenbündels soll in mehreren Schritten erfolgen und bis zum Jahr 2050 zu einem weitgehend CO₂-neutralen Verkehrssektor beitragen.

Neben einem weiteren geplanten Ausbau der Fördermaßnahmen für Elektromobilität sollen mit dem vorliegenden Paket auch rechtliche und verkehrsorganisatorische Anreize für die Nutzerinnen und Nutzer der Elektromobilität gesetzt werden. Dies erfordert ein Zusammenwirken von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden um folgende Anreize für den Umstieg auf saubere Mobilität zu setzen:

- Elektrofahrzeuge sind im Betrieb generell emissionsfrei. Mit einer Änderung des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) soll daher eine gesetzliche Ausnahme von Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß § 14 IG-L für Elektrofahrzeuge im hochrangigen Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) geschaffen werden. Diese Ausnahme soll für alle Elektrofahrzeuge gelten, die über eine Kennzeichentafel mit grüner Schrift verfügen.
- Anreizsetzung durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durch Schaffung der Möglichkeit zur Mitbenützung von Busspuren für Elektrofahrzeuge in der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Ersuchen an die Länder, Städte und Gemeinden Anreize und Ausnahmen für Elektrofahrzeuge in den Stellplatz- und Parkraumbewirtschaftungsregelungen zu setzen (z.B. Gratisparken).

Wir stellen daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle das vorliegende Paket über die geplante rechtliche und verkehrsorganisatorische Anreizsetzung für Elektromobilität zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesministerin:
Köstinger

Der Bundesminister:
Hofer